

Als die Kreideschrift in der Aushöhlung der Marienfigur angebracht werden konnte, waren die Bildhauerarbeiten an dieser Skulptur noch nicht einmal abgeschlossen. Die Rekonstruktion des Entstehungsvorganges dieser Großskulptur läßt erkennen, daß zuerst die flüchtige Kontur und grob skizzierte Faltenformationen aus dem Baumstamm herausgeschlagen und dieser sodann vom Figurenrücken her tief ausgehöhlt worden ist. Anschließend ist das Holz innen wie außen — vielleicht sogar mehrmals — abgesengt worden, wie wir glauben, um es rascher auszutrocknen. Die Rußschicht hat sich in der Aushöhlung des Rückens gut erhalten, während sie außen durch das nachfolgende Bearbeiten und Verfeinern der angelegten Form größtenteils verlorengegangen ist. Bei dieser detaillierenden Weiterarbeit ist die Holzschale an einigen Stellen versehentlich durchstoßen worden. Diese Stellen wurden in einem weiteren Arbeitsgang mit ungerußten, eingeleimten Spänen von innen her abgedichtet. Dann wurden die Ränder der Öffnung begradigt und das ebenfalls ungerußte Rückenbrett, welches noch nicht ausgeschnitzt, aber schon mit der Kreideschrift versehen war, in die Skulptur eingepaßt. Das Brett wurde mit Dübeln und Nägeln befestigt und die Fuge zwischen Stamm und Brett mit Keilen geschlossen. Erst dann wurde das Rückbrett vom Schnitzer abschließend bearbeitet. Es ist sogar anzunehmen, daß die ganze Figur dann noch einmal nachgeschnitzt worden ist, denn der Johannes hat zwischen den Füßen eine nicht geschlossene Durchschnitzung, welche den Blick in die Aushöhlung frei gibt. Die Kreideschrift ist also zu einem Zeitpunkt der Figur beigegeben worden, wo weder die Schnitzarbeiten an dem Stück selbst beendet waren, noch die ersten Vorbereitungen zu deren Bemalung getroffen worden sind.

Die Inschrift in der Marienfigur ist ausreichend dokumentiert worden. Die angefertigten Fotos sowie die Gutachten werden als Teil der allgemeinen Restaurierungsdokumentation im Archiv der Evang.-Luth. Kirche, Lübeck, verwahrt. Nach Abschluß der Konservierungsarbeiten ist die Skulptur durch das originale Rückenbrett verschlossen worden, die Kreideschrift somit wieder an ihrem ursprünglichen Ort in der Aushöhlung der Marienfigur verborgen.

Eike Oellermann

KOLLOQUIUM ÜBER „KIRCHEN UND DENKMALSPFLEGE IN BAYERN“ im Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München am 22. und 23. April 1974

Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München gab Vertretern der Evang.-luth. Landeskirche, der sieben bayerischen katholischen Bistümer und der staatlichen Denkmalpflege in Bayern Gelegenheit zu einer Diskussion jener Probleme der Denkmalpflege im kirchlichen Bereich, die über die täglich geübte Zusammenarbeit hinaus von generellem Interesse sind. Es zeigte sich deutlich, daß das jeweilige Selbstverständnis der Artikulation bedarf und dabei nicht immer volle Übereinstimmung über die formulierten kirchlichen und staatlichen Positionen herzustellen

war. Das war für den Berichtersteller, der, von der denkmalpflegerischen Tagesarbeit ausgehend, an positive Zusammenarbeit im Einzelfall gewöhnt ist und deren Ergebnisse im Auge hat, ein zunächst etwas irritierendes Faktum. Der Bericht über den Verlauf des Kolloquiums soll verdeutlichen, wo Ansätze zur Übereinstimmung festzustellen sind, wo Fragen weiterer Klärung bedürfen und wo die Grenzen liegen, über die hinaus der „neutrale“ Weg der gesetzlich geregelten Güterabwägung einzuschlagen sein wird. Dazu sei für den mit Bavaricis nicht so vertrauten Leser die Erläuterung vorausgeschickt, daß seit 1. Oktober 1973 in Bayern ein neues Denkmalschutzgesetz in Kraft ist, dem die Kirchen zugestimmt haben und bei dessen Vollzug unmittelbar gottesdienstliche Zwecke der Kirchen „bei Entscheidungen“ zu berücksichtigen sind.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer: der Vertreter der Kirchen, des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus als „Oberster Denkmalschutzbehörde“, der Regierungen als „Höherer Denkmalschutzbehörden“ und des Landesamts für Denkmalpflege als „Fachbehörde für alle Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes“ durch den Leiter des Zentralinstitutes für Kunstgeschichte, wurden vier Referate gehalten, denen sich eine längere Diskussion anschloß.

Das erste Referat von P. Herbert Schädé S. J.: „Anthropologische Strukturen traditioneller Kunst und zeitgenössischer Religiosität“ versuchte darzustellen, daß traditionelle und dabei vor allem kirchliche Kunst allein aus einem theozentrischen Weltbild heraus zu verstehen sei, während sich die zeitgenössische Religiosität und damit die Einstellung zur Kunst auf die Grundhaltung des Einzelnen und soziales Engagement richte. Diese Verschiebung der Ausgangssituation erschwere es heute, im kirchlichen Bereich Verständnis sowohl für die Schwerpunkte der klassischen Theologie als auch für die Aussagewerte der bildlichen Überlieferung zu finden. Das Referat ließ erkennen, daß Gegensätze zwischen den theologischen Richtungen bis hinein in die Laiengremien auf dieser seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert anwachsenden Polarität basieren. Der Denkmalpfleger, der sich bei der Interpretation traditioneller Kunstwerke zumindest methodisch an das zugrundeliegende theozentrische Weltbild halten muß, wird deshalb nicht bei jedem kirchlichen Gesprächspartner von vornherein Verständnis für die Aussage sakraler Kunstwerke früherer Epochen erwarten dürfen.

Der Berichtersteller fand dies von einzelnen Stimmen in der späteren Diskussion bestätigt: Zu traditioneller kirchlicher Kunst herrscht gelegentlich kein anderes Verhältnis als es der moderne Mensch „Antiquitäten“ gegenüber aufbringt, an denen nur der Altertumswert, aber nicht mehr die ehemals sehr präzise Aussage interessiert. Die unausweichliche Folgerung lautet: Denkmalpflege kann nur Erfolg haben, wenn mit der Konservierung und Restaurierung des Kunstwerks die Wiederbelebung des Verständnisses der ihm immanenten Aussage erreicht werden kann. Da sich die theologischen Grundaussagen durch den Wandel der anthropologischen Strukturen nicht so grundlegend geändert haben, daß sie unverständlich geworden wären, liegt hier ein reiches Arbeitsgebiet sowohl für den Theologen wie für den Kunsthistoriker.

Seine Bedeutung für die Möglichkeiten künftiger Denkmalpflege im kirchlichen Bereich und für das kirchliche Selbstverständnis darf nicht unterschätzt werden. Besonderes Gewicht hat hier der Hinweis auf die Einheit von formaler und inhaltlicher Struktur des traditionellen Kunstwerks, die dem allgemeinen Bewußtsein heute keineswegs mehr geläufig ist.

Das zweite Referat der Tagung von Domkapitular Richard Schömig, Würzburg: „Alte Kirchen und neue Liturgie“ führte mitten hinein in die Problematik, deren Hintergründe von P. Schade untersucht worden waren: Die Einführung einer erneuerten, dem stärker gesellschaftsbezogenen Weltbild des modernen Menschen angepaßten Form der Meßliturgie in vorhandene Kirchenräume, die in ihrer formalen und inhaltlichen Struktur Ausprägungen einer seit apostolischer Zeit gewachsenen, seit dem Tridentinum kaum veränderten Liturgie darstellen. Der Referent erörterte die grundlegende Bedeutung dieser Reform für die Kirche als eines „neu beginnenden Lebensprozesses, der an der innersten Mitte des christlichen Glaubensmysteriums angesetzt hat“, und wertete dann, vorsichtig abwägend, aber unter unmißverständlichem Hinweis auf den Vorrang des Vollzugs der Meßliturgie, die Bedeutung der vorhandenen Kirchengebäude und ihrer Ausstattung als „tradenda“ in ebendiesem Lebensprozeß. Er wies etwa auf die Ansprüche hin, die von der offiziell als erwünscht betrachteten Stellung des Priesters beim Gottesdienst „versus populum“ an die vorhandenen Räume gestellt werden müssen, erinnerte aber zugleich an die von offizieller kirchlicher Seite immer wieder eingeschärfte Mahnung zur Vorsicht vor unnötigen Veränderungen, insbesondere vor einer „fragwürdigen Metaphysik der leeren Wand“. Schömig stellte die Forderung so: „Wir müssen mit der Frage leben, wie Neues und Altes sich . . . zu einer neuen Synthese verbinden läßt. Die Zerstörung des Alten kann wohl niemals der Weg sein zu einer Lösung, wie sie dem Geist der Geschichte und der Aufgabe der Liturgie entspricht“. Er zitierte dazu ein Wort von Papst Paul VI. vom 16. 11. 1966: „Man muß zutiefst davon überzeugt sein, daß man die Kirche von gestern nicht niederreißen kann, um daraus eine neue zu bauen.“

Die strukturelle Einheit von formaler und inhaltlicher Gestalt wurde von Schömig deutlich hervorgehoben, etwa bei der Interpretation barocker Kunst: „Der mächtige barocke Altar ist sehr wohl wie der barocke Kirchenraum selbst Symbol und Hinweis auf die himmlische Liturgie, die mit der Glorie ihrer Vollendung der Liturgie der irdischen Gottesgemeinde Richtung und Ziel gibt.“ Diese von Schömig gegebene Darstellung der Problemlage zeigt, wie weit die offizielle Haltung der katholischen Kirche (soweit sie in diesem Referat zum Ausdruck kam) mit den Intentionen der staatlichen Denkmalpflege im kirchlichen Bereich übereinstimmt: Ermöglichung einer sinnvollen Nutzung der vorhandenen traditionellen Kirchengebäude unter möglichst geringfügiger Veränderung ihrer gewachsenen, aussagekräftigen Struktur, Bemühen um Synthese, gegebenenfalls um Kompromiß auf beiden Seiten.

Das folgende dritte Referat von Baudirektor Albert Köhler vom Technischen Referat des Evang.-luth. Landeskirchenamtes in Bayern ging mehr auf die in den

letzten Jahren gemeinsam mit der staatlichen Denkmalpflege erarbeiteten Beispiele von Änderungen in vorhandenen Kirchenräumen ein. Im Bereich der evang. Kirche ergeben sich die Probleme aus dem Rückgang der Zahl von Gottesdienstbesuchern und damit aus den zu groß gewordenen Kirchenräumen. Andererseits vollzieht sich allmählich eine Abkehr von einer vorwiegend hochkirchlich (so vom Berichterstatter bezeichnet) orientierten Einrichtung des Kirchengebäudes (speziell in der Tradition der von München aus geleiteten, königlich geschützten Landeskirche des 19. Jahrhunderts) zu einer stärker die Eigenwerte der Reformation hervorhebenden Predigtkirche. So schwierig die Probleme sind, welche sich aus dem erwähnten Besucherschwund für das gemeinsame Bemühen der kirchlichen Architekten und der Denkmalpfleger stellen, so sehr kommt — vor allem in Franken mit seiner reformatorischen Tradition — der zweite Trend den Bemühungen und der methodischen Einstellung des Denkmalpflegers zugute. Freilich, die Kirchen des 19. Jahrhunderts haben hier, wie allgemein in der ästhetischen und in der glaubens- und geistesgeschichtlichen Wertung, noch einen schweren Stand.

Im vierten und letzten Referat des Kolloquiums übernahm der stellvertretende Leiter des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Landeskonservator Dr. A. Gebeßler die schwierige und, wie sich bei der anschließenden Diskussion herausstellte, nicht eben sehr dankbare Aufgabe, anhand von Beispielen aus der Praxis über Ergebnisse gemeinsamer Bemühungen kirchlicher Stellen und der staatlichen Denkmalpflege zu berichten. Er versuchte dabei die Lernprozesse darzustellen, denen die Beteiligten in ihrer verschiedenen, fachlich bedingten Einstellung zu den liturgischen, strukturellen und künstlerischen Problemen unterworfen waren. Nicht unerheblich sei auch der Einfluß der divergierenden und sich wandelnden weltanschaulichen Positionen gewesen. Die aus solchen Einsichten erwachsende Forderung auf Selbstbesinnung, die für die gemeinsame Ausrichtung und für die solidarische Grundhaltung auch bei der zukünftigen Zusammenarbeit unerlässlich sei, hätte seinerzeit bei manchen der Mitverantwortlichen keine rechte Resonanz gefunden. Ein Historismus nach dem Motto: „Das Alte ist wertvoller als das Neuere“ habe auf beiden Seiten kräftig gewirkt und seltsam chimärenhafte Restaurierungsergebnisse gezeitigt. Umgekehrt sei auch ein Modernismus sichtbar geworden, der sich von der ästhetischen Traditionslinie von Semper zum Bauhaus herleitete und der je nach Zielsetzung „Romanik“, „Gotik“ oder andere Stile mit Materialwirkung („Steinsichtigkeit“, „schneeige Weiße des Lindenholzes“) gleichsetzte. Verwandt damit seien die Verteidiger einer (fiktiven) „Reinheit der Architektur“ (ohne Ausstattung) oder einer „Reinheit der Stile“ („das jüngere Stück stört die Einheit“). Demgegenüber stellte sich dem Denkmalpfleger als dringlichste Aufgabe, mit der Ganzheit des einzelnen historisch gewachsenen Bauwerks oder Raumes und seiner Ausstattung möglichst behutsam umzugehen.

In der anschließenden Diskussion wurden einige der von Gebeßler angeschnittenen Fragen aufgegriffen. Weiterhin übte P. Muck S. J. Kritik an dem Referat von P. Schade und versuchte die dort nach seiner Meinung zu wenig pointiert formulierten

Gegensätze kirchlicher — aus der Gemeindestruktur hergeleiteter — Ansprüche und denkmalpflegerischer Forderungen deutlicher zu machen.

Die Frage des Juristen nach der Regelung des kirchlichen Mitwirkungsrechtes beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes war wohl zeitlich noch etwas zu früh gestellt und blieb ohne Antwort. In der Praxis geschieht die Mitwirkung ohnehin generell, und für die wenigen strittigen Fälle wollte man noch kein *Procedere* festlegen.

Der Vorschlag eines Museumsleiters, im kirchlichen Bereich nicht mehr genutzte Ausstattungsstücke, *Vasa sacra* und Paramente in kirchlichen Sammelstellen bzw. kirchlichen Museen vor unverständiger Vernachlässigung zu bewahren, kann aus denkmalpflegerischer Sicht nur bedingt akzeptiert werden. Es ist zunächst anzustreben, nach gründlicher Instandsetzung der Objekte den Gebrauch wieder zu aktivieren und die Museifizierung erst als *ultima ratio* vorzunehmen.

Abschließend hoben Vertreter der Kirchen die gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen des Landesamtes für Denkmalpflege hervor und betonten auch, dort immer Verständnis für die kirchlichen Belange festgestellt zu haben. Die bisher gut verlaufenden Kontakte seien aber jetzt durch die Einschaltung des Landesamtes in den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes und die dadurch hervorgerufene Überlastung der Referenten dieses Amtes gefährdet. Ferner seien die Kirchen auf eine finanzielle Unterstützung des Staates bei der Wahrnehmung ihrer denkmalpflegerischen Aufgaben angewiesen. Gegenwärtig stünden die staatlichen Leistungen noch in einem recht ungünstigen Verhältnis zu den Aufwendungen der Kirchen. An den Freistaat Bayern erging die Bitte, das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege personell und finanziell in die Lage zu versetzen, seinen Aufgaben in dem notwendigen Umfang weiterhin nachkommen zu können.

Man stellte fest, es seien bei dem Kolloquium zwar eine Reihe grundlegender Fragen erörtert worden, doch bestehe sehr großes Interesse an der weiteren gemeinsamen Diskussion. Der Diskussionsleiter schloß die Veranstaltung mit der Einladung zu weiteren Aussprachen im gleichen Rahmen.

Hans Ramisch

REZENSIONEN

JOHN BECKWITH: *Ivory Carvings in Early Medieval England*. London (Harvey Miller & Medcalf) 1972, 168 S., 270 Abb.

John Beckwith hat in dem vorliegenden Buch die Entwicklung der englischen Elfenbeinskulptur von ihren ersten sicher faßbaren Beispielen im frühen Mittelalter bis zum Ende des 12. Jahrhunderts dargestellt und alle von ihm für England beanspruchten Objekte katalogmäßig erfaßt. Dem 1972 erschienenen Buch ist in diesem Sommer eine Ausstellung zu demselben Thema im Victoria & Albert Museum gefolgt, bei der es Beckwith gelang, fast alle wichtigen Beispiele der englischen Elfenbeinschnitzerei der angegebenen Epoche zu vereinigen. Bedauerlich war nur, daß die